RÃ¤umungsvollstreckung gegen nicht ehelichen LebensgefÃ¤hrten des Mieters

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Hat der Mieter in die Mietwohnung einen nicht ehelichen LebensgefÃ¤hrten aufgenommen, ist fÃ¼r die RÃ¤umungsvollstreckung ein Vollstreckungstitel auch gegen den nicht ehelichen LebensgefÃ¤hrten erforderlich, wenn dieser Mitbesitz an der Wohnung begrÃ¼ndet hat.

Die bloÃŸe Aufnahme in die Wohnung des Mieters reicht hierfÃ¼r nicht aus. Die Beweislast fÃ¼r die BegrÃ¼ndung von Mitbesitz liegt beim Mieter. (BGH, Urteil vom 19.03.2008, ZMR 2008, 695)

Â